

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

10. März 1883.

Nr. 10.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Jenny Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Zum Divisionszusammenzug VI. — Aus der Zeit der Armee-Reorganisation. — Baron Ködlin: Das Vertheilen der Schussdistanzen im Gefechte. — Dr. phil. W. Angerstein; Zeitschrift des deutschen Vereins zur Beförderung der Luftschiffahrt. — H. Rosenthal: Zweijährig-Freiwillige. — Ausland: Oesterreich: Zwei neue Militär-Journale in böhmischer Sprache. Frankreich: La rage des paperasses. Artillerie-Offiziere. Neuer Chef des Generalstabes. Anstellung in der Gensdarmarie. Eintritt in die Marine. Abschiedstagesbefehl des Herzogs von Chartres. Gleichstellung der Offiziersgebühren. — Verschiedenes: Russisches Sanktationswesen. Die europäischen Kavallerien. Magazingewehre von Kussel und Livermore. — Bibliographie.

Zum Divisionszusammenzug VI.

Herr Oberst Bindschädler hatte es unternommen, in der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“ über die Feldübungen der VI. Division ausführlich zu relatieren und dieselben der Kritik eines Unbetheiligten zu unterziehen, eine Arbeit, für welche ihm die VI. Division nur dankbar sein kann, auch da, wo er die behagliche Selbstzufriedenheit, welche die Rapporte einer wohlwollenden Tagespresse, die günstige Beurtheilung des Publikums und die anerkennden Worte des Herrn Militärdirektors bereits hatten aufkommen lassen, etwas anstreift.

Das Urtheil, als dasjenige eines höheren Instruktionsoffiziers, ist um so wichtiger und bedeutungsvoller, als die ganze Arbeit ein eingehendes Studium der Ereignisse unter Kenntnissnahme der erteilten Befehle, sowie auch einzelner Gefechtsrapporte verräth. Das Urtheil ist daher nicht bloss das Ergebnis eines momentanen persönlichen Eindruckes, sondern einlässlicher Untersuchung und Betrachtung und verlangt unsere volle Beachtung und Würdigung.

Der Herr Verfasser wird es aus diesem Grunde begreiflich finden, wenn von dieser oder jener Seite Berichtigungen, Entgegnungen, Vertheidigungen einlaufen, welche einzelne Vorgänge etwas abweichend darstellen oder die Sache von einem anderen Standpunkt aus behandeln.

Ich habe es für meinen Theil unternommen, da nähere Erläuterungen zu geben, wo die Anordnungen des Divisionskommandos oder des demselben beigegebenen Stabes besprochen werden. Ich werde dabei ohne Zusammenhang auf einzelne Bemerkungen eintreten.

Bezüglich des ersten Tages der Brigadeübungen ergeben sich dem Herrn Referenten folgende Fragen und Bemerkungen:

1. Was man unter dem Plateau von Geerlisberg zu verstehen habe?

2. Man habe diesem Abschnitt zu viel Bedeutung beigelegt, er beherrsche nicht, wie in der Spezialidee angegeben, die beiden Straßen.

3. Es sei vielleicht nicht zweckmäßig gewesen, in der Spezialidee die Stellung des Gros des Nordkorps zu bestimmen.

Zunächst sei hierauf bemerkt, daß man unter Plateau von Geerlisberg wohl stets die Hügelparthie und die auf derselben gelegene kleine Hochebene verstehen wird, welche im Norden von dem oberen Theil des Embracherthales von Oberembrach bis Lufingen, im Westen von dem Thaldefilé Lufingen-Kloten, im Süden von der Thalstrecke des Altbacher Kloten-Wassersdorf und im Osten von dem schmalen Thälchen, in welchem die Straße Oberembrach-Wassersdorf sich bewegt, begrenzt ist.

Diesem kleinen Plateau wurde und wird vom Divisionskommando weder eine strategische noch eine taktische Wichtigkeit beigelegt, aber, wie der Herr Referent selbst bemerkt, man muß das Terrain eben nehmen, wie und wo es ist und nachdem einmal vom Divisionskommando eine Haupttaktion in den Abschnitt Pfungen-Restendach verlegt worden war und mehrfache Gründe dagegen sprachen, die XII. Infanterie-Brigade von ihren Kantonementen in einem Tage bis an die Töb marschiren zu lassen, so suchte man nach einer Gelegenheit, diesen Anmarsch zu einer Uebung in der Beführung zweier gegen einander operirenden Korps und einem daraus sich entwickelnden Rencontre-Gefechte zu benutzen.

Der Herr Referent ist vielleicht mit mir einverstanden, wenn ich finde, daß wir im Allgemeinen gerade dieser Parthie militärischer Operationen zu wenig Gewicht beilegen. Das Befühlen des Feindes